

## TalenteCheck Berufsbildung:

### Positive Prüfung der Datenschutzbehörde

Die Datenschutzbehörde hat in einem Amtswegigen Prüfungsverfahren nach § 30 Datenschutzgesetz (DSG) 2000 von Dezember 2014 bis März 2015 den „TalenteCheck Berufsbildung“ geprüft.

Schlussfolgerungen des Schreibens vom 10.3.2015:

„Aufgrund des Ermittlungsverfahrens geht die Datenschutzbehörde davon aus, dass die WKW sowie der herangezogene Dienstleister über die Schülernummern verfügen, diese aber einzelnen Schülern mit rechtlich zulässigen Mitteln nicht zuordnen können. Es handelt sich somit um indirekt personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Z 1 DSG 2000.“

„Hinsichtlich der genannten rechtlichen Grundlagen für den TalenteCheck Berufsbildung ist die Datenschutzbehörde der Ansicht, dass der TalenteCheck in diesen Bestimmungen Deckung findet.“

*Genauere Infos zur Prüfung erhalten Sie beim Stadtschulrat für Wien bei Frau Isabella Herbst:*

*T: 01 525 25-77805*

*E: [isabella.herbst@ssr-wien.gv.at](mailto:isabella.herbst@ssr-wien.gv.at)*